

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Walter R. Quenzer AG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Walter R. Quenzer AG (nachfolgend „Lieferantin“), soweit keine speziellen Vereinbarungen getroffen werden. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu studieren.

## 1. Allgemeines

Die AGB kommen ungeachtet der rechtlichen Qualifikation der vertraglichen Bindungen auf alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Lieferantin zur Anwendung.

In der Regel handelt die Lieferantin nicht als Verkäuferin, sondern als blosser Vermittlerin. Lediglich für die gemäss Lieferschein aus ihrem Warenlager stammenden Produkte handelt die Lieferantin als Verkäuferin.

## 2. Vertragsschluss

Der Vertrag mit der Lieferantin kommt mit der Zustellung der Auftragsbestätigung durch die Lieferantin zustande. Gegenstand des Vertrages bilden die gemäss Lieferschein aus dem Warenlager der Lieferantin gelieferten Produkte.

## 3. Lieferung

Bestellungen werden grundsätzlich ab Werk geliefert. Allfällige Sonderregelungen werden im Angebot spezifiziert. Es gelten die Regeln der Incoterms 2010.

## 4. Lieferfrist

Die Lieferfrist gemäss Auftragsbestätigung gilt als Richtzeit für die Auslieferung der Ware resp. - im Falle einer Versendung - für die Übergabe an den Spediteur.

Rechte aus Lieferverzug können erst nach einer angemessenen Nachfristansetzung geltend gemacht werden. Im Falle von Betriebsstörungen oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen bei der Lieferantin, bei Verzug der Zulieferanten der Lieferantin sowie in Fällen höherer Gewalt verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Schadenersatz wegen Lieferverzug kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Lieferantin geltend gemacht werden. Der Ersatz mittelbarer Schäden (z.B. entgangener Gewinn, Betriebsstillstand etc.) ist ausgeschlossen.

Die Lieferantin ist stets zu Teillieferungen berechtigt.

## 5. Verpackung

Hüllen, Kaltboxen und Einwegpackungen sind im Preis inbegriffen. Spezialkisten, Paletten, Deckbretter usw. werden zu Selbstkosten verrechnet oder nachbelastet, sofern sie nicht bei der Ablieferung zurückgegeben bzw. ausgetauscht werden.

## 6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug von Skonto, Spesen, Zöllen und dergleichen zu bezahlen. Allfällige Sonderregelungen werden im Angebot spezifiziert.

Bei verspäteter Zahlung schuldet der Kunde ohne Mahnung ab Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins in der Höhe von 5 %. Zudem hat der Kunde die mit einem Inkasso verbundenen Kosten zu tragen.

## 7. Ausschluss der Haftung und Gewährleistung

Die Lieferantin schliesst jegliche Gewährleistung und Haftung für die von ihr und ihren Hilfspersonen erbrachten Lieferungen und Leistungen soweit gesetzlich zulässig aus. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit und für von der Lieferantin zugesicherte Eigenschaften. Die Wegbedingung der Haftung und Gewährleistung gilt insbesondere auch für sämtliche mittelbaren Schäden und Folgeschäden.

Die Lieferantin verpflichtet sich, Beanstandungen des Kunden betreffend die von ihr erbrachten Lieferungen und Leistungen umgehend an ihren Zulieferanten weiterzuleiten. Die Lieferantin tritt dem Kunden sämtliche aus solchen Beanstandungen resultierenden Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem Zulieferanten ab und ermächtigt den Kunden, sämtliche in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen direkt gegenüber dem Zulieferanten abzugeben.

## 8. Keine Haftung für Empfehlungen

Empfehlungen der Lieferantin betreffend der Verwendung der gelieferten Waren erfolgen ohne Gewähr. Insbesondere wird keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die gelieferten Waren für die vom Kunden vorgesehenen Zwecke verwendbar sind.

Für Lieferungen von Farben, Lacken, Primer und Farbhilfsmitteln gelten die Bestimmungen der EuPia Europäische Norm (CE) 2023/2006.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der Lieferantin ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts anwendbar.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der Lieferantin zuständig.

## Lieferantin:

Walter R. Quenzer AG  
Neustrasse 49  
CH-5430 Wettingen

Tel. +41 56 437 60 30  
Fax +41 56 437 60 31

[www.verpackungsdruck.ch](http://www.verpackungsdruck.ch)

Wettingen, November 2012